

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten im Anschluss an die Kreistagssitzung am 13.12.2007 ausgehändigt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2008